

# Preisblatt 7



## Netznutzungsentgelte Strom:

### Offshore-Netzumlage

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven

gültig ab 01.01.2020 bis 31.12.2020

Aufgrund des § 17 f Abs. 5 EnWG (EnWG in der ab dem 01.01.2019 geltenden Fassung) wird ab dem 01. Januar 2020 folgender Aufschlag erhoben:

Nichtprivilegierter Letztverbrauch	Cent/kWh
Offshore-Netzumlage	0,416

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19%)

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der §§ 26, 28 und 30 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2498) das durch den Artikel 14 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. IS. 2034) geändert worden ist, anzuwenden.

Erläuterungen zur Berechnung und Höhe der Umlage finden Sie auf der Internetseite der ÜNB:  
[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)